Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 5

Rubrik: Hypothekarwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was tue ich? ...

Wir bringen nachstehend einige Antworten, wie sie auf unsere Preisfrage «Was tue ich» eingegangen sind.

P. P.

Ich bin mit meinem 5jährigen Hansli und meiner Annemarie, welche eben die ersten Schrittchen lehrt, allein in unserem, etwas abseits gelegenen Einfamilienhaus. — Mit meinen Hausarbeiten beschäftigt, achte ich nicht, dass Hansli die sonst verschlossene Haustüre geöffnet hat, um zu seinem Sandhaufen hinter dem Hause zu gelangen. Der Zufall will es, dass ein Bettler des Weges kommt, und ungeniert in das Haus tritt. Ich werde auf die Anwesenheit des Fremden aufmerksam gemacht, indem die Kleine nach mir schreit. In der Meinung, es sei ihm etwas zugestossen, eile ich herbei, und bin im Moment selbst erschrocken, als ich den fremden Gesellen gewahre, der nichts weniger als Vertrauen erweckend ausschaut. — Ich bemeistere mich sofort, und setze das unerschrockenste Gesicht auf.

Auf das dringende Bitten um Geld erkläre ich dem Bettler, dass ich hier «unten» keines habe, und meinen Mana, der «oben» mit Schreiben beschäftigt sei, könne ich nicht stören. Ich gewahre zu meiner Beruhigung, dass der Eindringling stutzt, denn damit hatte er nicht gerechnet, dass ein Mann im Hause sei. Ich reiche ihm ein Stück Brot mit Wurst, doch er entfernt sich nicht. Nun trete ich vor die Haustüre, und rufe meinem Jungen hinters Haus: «Hansli rufe den Vater». Ich ersuche den Fremden hier auf der Treppe zu warten, begebe mich hinters Haus, und nehme den Knaben herein. Im Flur angelangt, schicke ich ihn, im oberen Stock den Vater zu holen. Anscheinend ruhig hantiere ich mit dem Staublappen im Flur, nähere mich unauffällig der Haustüre, und schlage sie zu und verriegele erst diese, dann die hintere Türe. Der Bettler steht draussen und macht ein langes Gesicht.

Zürich, den 25. Februar 1929.

Frau A. Blickensdorfer.

P. P.

Ich wohne in einem Einfamilienhaus, bin allein mit meinem Kinde, mein Mann nicht anwesend und nun kommt ein Bettler, den Fuss zwischen Tür und Pfosten und verlangt Geld. Ich gebe ihm das übliche Almosen, er ist aber nicht zufrieden, wird unverschämt und will mehr. Ich zeige äusserlich vollkommene Ruhe und Gleichgültigkeit. Mit der Bemerkung: ich habe nicht mehr oder ich kann nicht mehr geben, findet er sich nicht ab. Nun greife ich in meine Tasche und nehme meine Pfefferbüchse, die ich in solchen Fällen des Alleinseins stets bei mir trage und streue ihm davon in die Augen. Nun habe ich mehr Gewalt über ihn und vermag die Türe zu schliessen.

Ich ziehe Pfeffer einem jeglichen Handwerkzeug vor. Ich mache es mir zur Hauptbedingung, meine Türe immer geschlossen zu haben. Und als Erstes mache ich mein Guckfensterli auf, um jeglicher Ueberrumpelung vorzubeugen.

Hausfrau Steffen.

HOF UND GARTEN

Im Gemüsegarten muss fleissig gejätet und auf Ungeziefer geachtet werden, auch ist gegen Nachtfröste noch Vorsorge zu treffen. Nachsaat von Kohl, Salat, Sommerrettigen, Peterli, und Wurzelgewächsen. Von Mitte Mai ab können Tomaten ins Freiland gepflanzt werden. Im Blumengarten werden Topf- und Knollengewächse wie Sommerblumen ausgepflanzt. Rosen müssen vor Ungeziefer behütet werden.

Delphinium (Rittersporne)

Die neuen Edelrittersporne beherrschen den Garten in ihren selten blauen Tönen vom Juni bis August. — Bei der Pflege der Edelrittersporne ist zu beachten, dass die Blütenstände bald nach dem Verblühen abgeschnitten werden müssen, da jeder Samenansatz die Pflanzen für die kommende Blüte unnötig schwächt. Die Blütenstände werden bis auf die obersten gesunden Blätter zurückgeschnitten. Bald beobachtet man das Durchtreiben neuer Bodentriebe, damit ist der Moment gekommen, wo die inzwischen gelb gewordenen noch stehen gebliebenen Stengel ganz bis auf den Boden ausgeschnitten werden. Durch dieses Vorgehen bewirken wir einen zweiten Blütenflor im Nachsommer, während andernfalls die Pflanzen an ihrem Standort eine Lücke hinterlässt um erst im kommenden Frühjahr wieder auszutreiben. Mit dem Rückschnitt der verblühten Triebe wird gleichzeitig eine flüssige Düngung mit Nährsalz «Fleurin» oder einer andern guten Marke verabfolgt.

HYPOTHEKARWESEN

Basler Kantonalbank in Basel. Im Jahresbericht für 1928 sind Mitteilungen über die Bautätigkeit der Stadt Basel enthalten. Diese war das ganze Jahr hindurch sehr rege; auch für das neue Jahr sei eine Einschränkung noch nicht feststellbar. Es werde nun wieder in vermehrtem Masse der Erstellung von Miethäusern der Vorzug gegeben, da die Nachfrage nach Einfamilienhäuser häusern, auch nach Kleinhäusern, abgenommen zu haben scheine. Bei den Baukrediten für Einfamilienhäuser handle es sich in der Hauptsache um Bauten für den eigenen Bedarf der Gesuchsteller.

Die schon im letzten Berichte erwähnte gegensätzliche Stellung der beiden Hauptinteressentengruppen, nämlich der Vermieter und der Mieter, zur Frage, ob nun ein genügender Wohnungsvorrat vorhanden sei, hat auch im Berichts-jahre keine Aenderung erfahren. Trotz der regen Bautätigkeit ist zurzeit ein grosser Wohnungsüberfluss noch nicht festzustellen, weil einerseits die Wohnbevölkerung um über 5100 Personen gegen nur etwa 2000 im Vorjahre zugenommen hat, und anderseits die Ansprüche der Mieter an Grösse und Komfort der Wohnungen gegen früher entschieden gestiegen sind. Die Mieter haben den durchaus verständlichen Wunsch, möglichst angenehm zu wohnen, und aus diesem Grunde sind modern eingerichtete Wohnungen leichter zu vermieten als ältere Logis ohne jeden Komfort. Dagegen dürfen sich diese Mieter über die Steigerung der Mietpreise nicht wundern, da selbstverständlich der grössere Komfort vermehrte Baukosten bedingt und daher der Vermieter zur Deckung der höhern Kapitalzinsen und stärkeren Amortisationsquoten die Mietpreise entsprechend festsetzen muss, um eine genügende Rendite zu erzielen. Gerade die Notwendigkeit der Aufwendung grösserer Kapitalien für die beabsichtigte Erneuerung veralteter Wohnungen ist einer der Gründe, warum einzelne Hausbesitzer nicht ohne weiteres in der Lage sind, ihre Mietwohnungen den heutigen Ansprüchen anzupassen und dadurch konkurrenzfähig zu bleiben. Namentlich vom Standpunkt der Wohnungshygiene aus ist die Tendenz, die Wohnungen mit Bädern, Toiletten und Terrassen auszustatten, sehr zu begrüssen. Bei einzelnen Neubautypen fällt dagegen auf, dass zu diesen modernen Wohnungen Nebenräume nur ungenügend vorhanden sind, indem im Interesse der bessern Rentabilität auch im Dachstock Wohnungen statt Mansarden eingerichtet werden. Bei ausreichendem Wohnungsvorrat dürfte das Fehlen von Nebenräumen auf die Vermietbarkeit solcher Wohnungen ungünstig einwirken. Der Zinsfuss für die neubewilligten Hypotheken auf Wohnhäuser wurde im März 1928 für Teilbeträge I. Ranges auf 5 Prozent und für Nachgangshypotheken auf 5½ Prozent festgesetzt. Bis Ende Oktober wurden diese ermässigten Zinssätze auch bei blossen Uebertragungen bestehender Hypotheken zur Anwendung gebracht, wodurch eine Zinsfussermässigung um je 1/4 Prozent gewährt worden ist.